

Martin Dörmann, MdB

## **Bundestagsrede von Martin Dörmann zur zweiten/dritten Lesung des Gesetzes zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften**

**Plenardebatte im Deutschen Bundestag am 30. November 2006**

Herr Präsident!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes verfolgt die große Koalition vor allem zwei übergeordnete Ziele: Erstens: Wir verbessern die Schutzvorschriften für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Zweitens: Wir schaffen Anreize für zusätzliche Investitionen in neue Märkte.

Beim **Verbraucherschutz** führen die neuen Regelungen beispielsweise zu mehr Preistransparenz, Jugendschutz und Kostenkontrolle. Hierauf wird mein Fraktionskollege Manfred Zöllmer nachher noch ausführlicher eingehen.

Das zweite zentrale Anliegen der Gesetzesnovelle ist die Stärkung des Investitionsstandortes Deutschland. Es wurde schon erwähnt: Die IT- und Telekommunikationsbranche ist ein wichtiger Wirtschaftsmotor für unser Land. In den letzten zehn Jahren stieg ihr Anteil am

Bruttosozialprodukt von 4,7 auf fast 7 Prozent. Wir wollen, dass auch in Zukunft Investitionen in diesem Bereich Wachstum und neue Arbeitsplätze schaffen. Von besonderer Bedeutung sind hierbei Investitionen in innovative Produkte, durch die neue Märkte entstehen.

Es stellt sich nun jedoch die Frage - sie haben wir heute zu beantworten -, inwieweit diese neuen Märkte reguliert werden sollen. Grundsätzlich hat sich die Regulierung im Telekommunikationsbereich - da sind wir uns alle einig - durchaus bewährt. Der **Wettbewerb** funktioniert. Wir alle profitieren von deutlich gesunkenen Preisen.

(Beifall bei der SPD  
sowie der Abg. Dr.  
Martina Krogmann  
(CDU/CSU) - Iris  
Gleicke (SPD): Das  
ist wohl wahr!)

Der Anteil der Wettbewerber am Gesamtmarkt für Telekommunikationsdienste liegt nach aktuellen Zahlen des Branchenverbandes VATM in diesem Jahr bei rund 51 Prozent gegenüber der Telekom mit 49 Prozent. Die Regulierung greift dort zu Recht ein, wo ein Unternehmen eine marktbeherrschende Stellung hat und hierdurch ein deutliches Ungleichgewicht gegenüber den Wettbewerbern besteht.

Im Bereich neuer Märkte haben wir jedoch eine besondere Situation vor Augen, die wir berücksichtigen müssen. Hier sieht sich nämlich ein Marktführer, der in neue Techniken und Produkte investieren will, einem doppelten Risiko ausgesetzt. Zum einen weiß das Unternehmen zum Zeitpunkt der Investition ja noch gar nicht, ob und inwieweit sich die neuen Produkte am Markt überhaupt etablieren und durchsetzen.

(Hans-Joachim Otto  
(Frankfurt) (FDP):  
Das weiß keiner!)

Das ist bei einem neuen Markt ein spezifisches Risiko. Bereits hieraus ergibt sich

also ein spezifisches Investitionsrisiko. Wird der neue Markt auch noch von Anfang an reguliert und damit den Wettbewerbern die Möglichkeit eröffnet, ein Vorleistungsprodukt zu regulierten Bedingungen in Anspruch zu nehmen, können diese unter Umständen die neuen Produkte zu vergleichbaren oder sogar zu geringeren Konditionen am Markt anbieten. Das investierende Unternehmen würde aber so von vornherein seine Pionervorteile verlieren.

(Hans-Joachim Otto  
(Frankfurt) (FDP):  
Warum denn?)

Es wird sich also sehr genau überlegen müssen, ob es angesichts hoher Investitionskosten dieses doppelte Risiko wirklich eingeht.

Insoweit besteht sogar ein zusätzliches Ungleichgewicht, zulasten des zuerst investierenden Marktführers. Denn die Wettbewerber können ja zunächst in Ruhe abwarten, ob die Produkte am Markt überhaupt angenommen werden, und möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt nachziehen, um ihr eigenes

Risiko gering zu halten. Dieses spezifische **Investitionsrisiko und Ungleichgewicht** bei neuen Märkten kann dazu führen, dass ein Unternehmen bei frühzeitiger Regulierung auf seine Investition ganz verzichtet.

Das aber wäre schädlich, und zwar sowohl für den Standort Deutschland, für Arbeitsplätze, als auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Aus diesem Grund sieht das neue TKG in § 9 a eine spezielle Regelung für neue Märkte vor.

(Hans-Joachim Otto  
(Frankfurt) (FDP):  
Aha!)

Diese sollen vorübergehend von der Regulierung ausgenommen werden, um Anreize für zusätzliche Investitionen in Innovationen zu setzen.

Der neue § 9 a setzt hierfür gleichzeitig aber auch eine klare Grenze: Die Regulierung greift dann ein, wenn ansonsten die nachhaltige Entwicklung eines wettbewerbsorientierten Marktes langfristig behindert würde. Damit stellen wir sicher, dass keine dauerhaften Monopole entstehen können.

Wir haben zudem großen Wert darauf gelegt - Herr Otto hat ja gerade etwas anderes suggeriert -, dass die Bestimmung auch europarechtskonform ausgestaltet wird. Die EU gibt hinsichtlich der Telekommunikationsmärkte einen Rechtsrahmen für die Regulierung vor, in dem wir uns bewegen können. Darin ist ausdrücklich vorgesehen, dass neue Märkte vorübergehend von der Regulierung freigestellt werden können, um Investitionen nicht zu gefährden.

(Dr. Martina Krogmann (CDU/CSU):  
Genau! - Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP):  
Aber nicht dauerhaft!)

So kommen beispielsweise nach Erwägungsgrund 15 der Märkte-Empfehlung der EU-Kommission neue und sich abzeichnende Märkte, auf denen Marktmacht aufgrund von Vorreitervorteilen besteht, grundsätzlich für eine Vorabregulierung nicht in Betracht.

(Dr. Martina Krogmann (CDU/CSU):  
So ist das!)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto**

**Solms:**

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Otto?

**Martin Dörmann (SPD):**

Bitte.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto**

**Solms:**

Bitte schön, Herr Otto.

**Martin Dörmann (SPD):**

Ich wollte dem Präsidenten nicht vorgreifen. Aber die 10 Sekunden schreiben Sie mir bitte gut.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto**

**Solms:**

Die Uhr wird angehalten.

(Hans-Joachim Otto  
(Frankfurt) (FDP):  
Ich verlängere Ihre  
Redezeit!)

Schauen Sie auf die Uhr, dann sehen Sie es.

**Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP):**

Lieber Herr Kollege Dörmann, es ist Ihnen vielleicht aufgefallen, dass auch meine Rede sehr differenziert war und ich nicht von vornherein gegen § 9 a gesprochen habe, dass ich mich vielmehr gegen die Tatsache gewandt habe, dass hier eine dauerhafte Behinderung des Marktes verlangt wird. Das genau ist der Punkt, der europarechtswidrig ist. Mich würde interessieren, wie Sie zu der Auffassung kommen, dass das alles in Ordnung sei, obwohl die EU-Kommission beabsichtigt, ein Verfahren gegen Deutschland einzuleiten.

**Martin Dörmann (SPD):**

Herr Kollege Otto, ich bin ein bisschen enttäuscht. Wir haben uns gestern im Wirtschaftsausschuss sehr ausführlich über diese Frage unterhalten. Ich habe Ihnen dort den Hinweis gegeben, dass seitens des Wirtschaftsministeriums eine Drucksache vorgelegt wurde, in der ge-

nau diese Fragen erörtert werden. Darin wird eindeutig festgestellt, dass die jetzt gefundene Regelung europarechtskonform ist und insbesondere das Wort „langfristig“ an vielen Stellen des **EU-Rechtsrahmens** aufgeführt wird. Der EU-Rechtsrahmen berücksichtigt also das Kriterium, ob ein Wettbewerb dauerhaft behindert wird. Nichts anderes macht der deutsche Gesetzgeber in diesem Zusammenhang.

In Ihrer Rede haben Sie gesagt, dass die EU-Kommissarin Reding Zweifel an der Rechtmäßigkeit nach EU-Recht geäußert hat. Ich will darauf hinweisen, dass die EU-Kommission keine Rechtsprechung betreibt, sondern selbst eine politische Rolle spielt. Sie wissen ebenso wie ich, dass dieser Versuch der EU-Kommission darauf abzielt, auf europäischer Ebene für die EU-Kommission mehr Kompetenzen in Regulierungsfragen zu etablieren. Zu Recht hat die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme klar gestellt, dass sie das anders sieht. Wir haben immer noch nationale Märkte. Ich interpretiere die Äußerungen der zustän-

digen EU-Kommissarin als einen politischen Versuch, Druck auf den deutschen Gesetzgeber auszuüben, damit er den vorgesehenen Rechtsrahmen nicht ausfüllt. Das können wir doch wohl nicht mitmachen.

(Beifall bei der SPD  
und der CDU/CSU)

Wir können doch aufgrund einer politischen Stellungnahme einer Kommissarin nicht von unseren Grundsätzen und von dem, was wir als politisch richtig erachten, abgehen.

(Hans-Joachim Otto  
(Frankfurt) (FDP):  
Die EU-Kommission  
ist doof und die  
Bundesregierung ist  
schlau?)

- Nein.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto**

**Solms:**

Die Frage ist beantwortet. Fahren Sie bitte in der Rede fort.

**Martin Dörmann** (SPD):

Herr Otto, ich will Ihnen noch einen zweiten Hinweis geben, der in den Dokumenten ebenfalls enthalten war. In Erwägungsgrund 27 der Rahmenrichtlinie wird anerkannt, dass auf Märkten, die neu sind, der Marktführer zwar über einen beträchtlichen Marktanteil verfügen dürfe, ihm in diesen Konstellationen jedoch keine unangemessenen Verpflichtungen auferlegt werden sollten. Ich gehe davon aus, dass sich die EU-Kommission auch in Zukunft an diesen Rahmen halten wird. Genau dieser grundsätzlichen Überlegung entspricht der neue § 9 a nämlich. Deshalb bewegen wir uns europarechtlich auf sicherem Grund.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Der deutsche Gesetzgeber kann einen Rahmen vorgeben, jedoch selbstverständlich keine Einzelfallentscheidungen treffen. Die Regulierungsbehörde, also die **Bundesnetzagentur**, wird in konkreten Fällen zu entscheiden haben, inwieweit eine langfristige Behinderung

des Wettbewerbs droht, und das Marktgeschehen genauer beobachten. Herr Otto, Sie sollten Vertrauen in die Bundesnetzagentur haben.

(Hans-Joachim Otto  
(Frankfurt) (FDP):  
Habe ich doch!  
Mehr als Sie!)

Auch spezielle Zugangsfragen zu nicht ohne weiteres nachzubildenden Teilen der Infrastruktur sind von der Bundesnetzagentur gegebenenfalls zu prüfen. Wir lassen ihr den Ermessensspielraum, den sie braucht. Ich will darauf hinweisen, dass die Bundesnetzagentur in der Anhörung des Wirtschaftsausschusses - Herr Otto, Sie wissen das - die Europarechtskonformität des neuen § 9 a ausdrücklich bestätigt hat.

(Hans-Joachim Otto  
(Frankfurt) (FDP):  
Die alte Regelung!)

- Die alte Regelung ist materiell identisch mit der neuen. - Vor diesem Hintergrund sind manch kritische Anmerkungen zu diesem Thema sachlich kaum noch nachzuziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Was aber sind „**neue Märkte**“?

Auch hierüber hat sich in den vergangenen Monaten eine kontroverse Debatte entwickelt. Sie findet vor einem konkreten Hintergrund statt; wir wissen das. Die Deutsche Telekom hat angekündigt, ihr Glasfasernetz auszubauen; dank VDSL-Technik können deutlich vergrößerte Bandbreiten und Geschwindigkeiten für Datenübertragungen angeboten werden, die wiederum neue Nutzungsmöglichkeiten schaffen. In zehn Städten erfolgt dieser Ausbau bereits, weitere 40 könnten in einer nächsten Ausbaustufe folgen. Hierfür sind insgesamt 3 Milliarden Euro Investitionen und 5 000 zusätzliche Arbeitsplätze vorgesehen. Die aktuelle Diskussion hat also einerseits einen konkreten Hintergrund. Andererseits kann es jedoch nicht darum gehen, eine Lex Telekom zu schaffen und eine bestimmte Technik regulierungsfrei zu stellen.

Bei der **gesetzlichen Definition**, wann es sich um einen neuen Markt han-

delt, haben wir uns vielmehr von folgenden Kriterien leiten lassen: Eine gesetzliche Definition muss technikneutral formuliert sein, sie darf den Beurteilungsspielraum der Bundesnetzagentur nicht unangemessen einengen und sie ist selbstverständlich ebenfalls europarechtskonform auszugestalten.

Die von uns gewählte Definition eines neuen Marktes entspricht diesen Kriterien. Sie ist im Übrigen aus dem anerkannten Bedarfsmarktmodell entwickelt. Danach setzt ein neuer Markt neue Dienste und Produkte voraus, die sich von den vorhandenen aus Sicht eines verständigen Nachfragers erheblich unterscheiden und diese nicht lediglich ersetzen. Es werden zugleich verschiedene qualitative Eigenschaften genannt, die geprüft werden müssen. In der Gesetzesbegründung ist ebenfalls ausführlich hervorgehoben, dass es bei dieser Prüfung selbstverständlich um eine Gesamtbeurteilung geht. Durch die gewählte Definition ist klargestellt, dass reine Infrastrukturen nicht ohne weiteres für sich regulierungsfrei gestellt werden, ohne

dass damit neue Produkte verbunden wären. Auch insofern sind die von manchen Wettbewerbern vorgebrachten Bedenken unbegründet.

Es wäre gut - ich will das ausdrücklich betonen -, wenn möglichst viele Unternehmen - nicht nur die Telekom - selbst in neue Infrastrukturen investierten. In meiner Heimatstadt Köln beispielsweise plant Net-Cologne den Ausbau eines eigenen **VDSL-Netzes** und will hierfür gut 200 Millionen Euro in die Hand nehmen. Es ist also möglich, dass man selbst investiert.

(Beifall bei der SPD  
und der CDU/CSU)

Ich bin von daher sehr zuversichtlich, dass wir auf dem VDSL-Markt in einigen Jahren mehrere Anbieter und einen regen Wettbewerb haben werden.

(Matthias Berninger  
(BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN): Trotz  
des Gesetzes!)

Dauerhafte Monopolstrukturen schließen wir durch das neue Gesetz aus. Aber ohne Vorreiter werden andere nicht nach-

ziehen. Mit dem neuen Telekommunikationsgesetz geben wir grünes Licht für mehr Verbraucherschutz und zusätzliche Investitionen in neue Märkte. Dies liegt im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher und im Interesse einer guten wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD  
und der CDU/CSU)